



Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Orleansplatz 11 81667 München

Thomas Vogler
Rumfordstraße 17
80469 München

S-Z-F/Rw

Orleansplatz 11
81667 München

Zimmer: 4152
Sachbearbeitung:
Frau Bönisch
Email:
sabine.boenisch@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum
03.11.16

Bestätigung über Geldzuwendungen
im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Siehe Anschriftenfeld

Wert der Zuwendung - in Ziffern - € 875,11	- in Buchstaben - € achthundertfünfundsiebzig	Tag der Zuwendung: 10.10.2016
--	--	----------------------------------

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Unterstützung der Angehörigen der Opfer des Amoklaufs vom 22.07.2016 im OEZ München verwendet wird.

München, den 03.11.16

Landeshauptstadt München
Sozialreferat - Zentrale
S-Z-F
Orleansplatz 11, 81667 München

S. A. Bönisch
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

230